

Einladung zu einer Sitzung des Verwaltungsrates der bonnorange AöR

- öffentliche Sitzung -



28. Juni 2024

Datum

14.00 Uhr

Beginn

bonnorange AöR – Lievelingsweg 110– 53119 Bonn
Kantine

zugestellt am: 14.06.2024

Drucksachenummer AöR-24023

A large, stylized orange graphic element on the right side of the page, consisting of two concentric semi-circular arcs that form a partial ring. The top arc is a darker shade of orange, and the bottom arc is a lighter shade.

Tagesordnung der Verwaltungsratssitzung der bonnorange AöR am 28. Juni 2024

1	Öffentliche Sitzung		
1.1	Anerkennung der Tagesordnung		
1.2	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 01.03.2024		
1.3	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen	keine	
1.4	Beschlussvorlagen		
	1.4.1 Gewährung von Altersteilzeit	AöR-24025	5
Xxx			
x			
1.5	Mitteilungen		
	1.5.1 1. Quartalsbericht/-abschluss 2024	AöR-24026	10
1.6	Aktuelle Informationen		
	1.6.1 Evaluation zu Sperrmüll auf Abruf	mündlich	
	1.6.2 Einwegkunststofffond	mündlich	
	1.6.3 9. Änderung Straßenreinigungssatzung	mündlich	
	1.6.4 Förderantrag Land NRW Circular Cities	mündlich	
1.7	Sonstiges	entfällt	
1.8	Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung	AöR-24027	3

Bonn, den 14.06.2024

gez. Wiesner

Verwaltungsratsvorsitzender

MitteilungsvorlageAöR 24027 *Drucksache*
Anlage(n)
28.06.2024 *Sitzungstermin***TOP 1.8 Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung**

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Mitteilung:

- 2 Nicht öffentliche Sitzung**
- 2.1 Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.2 Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Verwaltungsrats am 01.03.2024 und 20.03.2024**
- 2.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen** entfällt
- 2.4 Vorlagen**
 - 2.4.1 Personalmaßnahme** AöR-24028
 - 2.4.2 Vorstandsangelegenheiten** AöR-24029
 - 2.4.3 Jahresabschluss 2023 - Bericht des Wirtschaftsprüfers** AöR-24030
 - 2.4.4 Bestellung des Wirtschaftsprüfers** AöR-24031
- 2.5 Mitteilungen**
 - 2.5.1 Verwaltungsratsangelegenheit** AöR-24032
 - 2.5.2 Risikobericht 2023** AöR-24033
 - 2.5.3 aktueller Sachstand IT-Transformation** AöR-24034
 - 2.5.4 Mitteilung über vergebene Aufträge** AöR-24035
 - 2.5.5 Sachstand Vertragsverhandlungen mit den Dualen Systemen** AöR-24036
- 2.6 Aktuelle Informationen** keine

2.7 Sonstiges

entfällt

BeschlussvorlageAöR-24025 *Drucksache*1 *Anlage(n)*28.06.2024 *Sitzungstermin***TOP 1.4.1 Gewährung von Altersteilzeit**

öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat stimmt dem Vorschlag der Geschäftsführung zu, Altersteilzeit für Beschäftigte und Beamte nach der vorliegenden Dienstvereinbarung zur Altersteilzeit in der Fassung vom 09.04.2024 anzubieten.

Sachverhalt:

Gemäß § 8 Abs. 3 Ziffer 17 der Unternehmenssatzung entscheidet der Verwaltungsrat über freiwillige Zuwendungen.

Der Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit (TV ATZ) vom 5. Mai 1998, Personen ab 55 Jahre, und der Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) vom 27. Februar 2010, Personen ab 60 Jahre, sind ausgelaufen.

Es gibt keine tarifrechtliche und keine gesetzliche Verpflichtung Altersteilzeit zu gewähren.

Die Altersteilzeit (ATZ) dient u.a. dazu, kranke Mitarbeitende sozialverträglich aus dem Erwerbsleben ausscheiden zu lassen. Aus personalpolitischen Erwägungen sowie aus Fürsorgegründen sollte sie daher bei der bonnorange AöR weiterhin angeboten werden.

Die Dienstvereinbarung (DV) orientiert sich an der Regelung der Bundesstadt Bonn und regelt insbesondere:

- ATZ wird frühestens mit Vollendung des 60. Lebensjahres angeboten.
- Sie kann im Blockmodell oder Teilzeitmodell erfolgen.
- Beschäftigte erhalten Aufstockungsleistungen, insbesondere die Rentenaufstockung gemäß § 3 und § 6 AltTZG.

- Beamte erhalten einen nicht ruhegehaltsfähigen Zuschlag als Aufstockungsleistung gemäß § 70LBesG.
- Eine Wiederbesetzung der betroffenen Stellen erfolgt unter Wirtschaftlichkeitsaspekten, wobei Straßenreiniger-, Müllwerker- und Fahrerstellen in den Entgeltgruppen 4, 5 und 6 TVöD-E in der Regel übergangslos nachbesetzt werden sollen.

Nähere Einzelheiten sind in der Anlage „Dienstvereinbarung Altersteilzeit“ erläutert.

Die DV gilt zunächst bis zum 30.06.2026 und wirkt nach. Sollten zwischenzeitlich neue gesetzliche oder tarifrechtliche Regelungen in Kraft treten, gelten diese vorrangig.

Risiken/Chancen/Kosten:

Risiken bestehen in der Summer zu erwartender Anträge, die aber durch den Arbeitgeber begrenzt werden kann.

Empfehlung der bonnorange AöR:

Zustimmung

Anlagen (Titel):

Dienstvereinbarung Altersteilzeit (*Entwurf*)

Altersteilzeit

Gilt für alle tariflich Beschäftigten und Beamten.

Zwischen dem Vorstand der
bonnorange AöR,
Lievalingsweg 110
53119 Bonn

– nachfolgend „Arbeitgeber“ genannt –

und

dem Personalrat der bonnorange AöR

– nachfolgend „Personalrat“ genannt –

wird zur Regelung von Altersteilzeit nachfolgende Dienstvereinbarung geschlossen.

Erstellt:	am:	Freigegeben & unterschrieben:	am:	Version
Dokumenteigentümer*in Petra Heimann (VS/GL/GBL/SGBL/Stabsstelle): S-MD/PR	09.04.2024	Vorstand: Richard Münz	TT.MM.YYYY	01
Fachlich mit verantwortlich: Stephanie Pauls (VS/GL/GBL/SGBL/Stabsstelle): GB 3-1	04.04.2024	Personalrat	TT.MM.YYYY	01

Die Beschäftigten und Beamten der bonnorange AöR können Altersteilzeit beantragen. Zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Dienstvereinbarung gibt es weder gesetzliche noch tarifvertragliche Verpflichtungen von Dienstherren bzw. Arbeitgebern, Altersteilzeitvereinbarungen zu schließen.

Den Wünschen der Mitarbeitenden soll jedoch möglichst entgegengekommen werden, wenn dringende dienstliche oder betriebliche Belange nicht entgegenstehen. Unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes und der Wirtschaftlichkeit wegen der weitgehenden Gebührenfinanzierung der bonnorange AöR sollen - in Anlehnung an die derzeitigen Regelungen der Bundesstadt Bonn - mit dieser Dienstvereinbarung die Grundsätze für die Bewilligung von Altersteilzeit festgehalten werden.

Es gelten die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Altersteilzeitgesetzes (AltTZG), für die Beamten § 66 Landesbeamtengesetz (LBG NRW) i. V. m. § 70 Landesbesoldungsgesetz (LBesG NRW). In Anwendung dieser Rahmenbedingungen vereinbaren die Parteien dieser Dienstvereinbarung folgendes:

1. Altersteilzeit wird frühestens mit Vollendung des 60. Lebensjahres und längstens bis zum Erreichen der jeweiligen Altersgrenze (bei tariflich Beschäftigten bis zum Zeitpunkt, in dem eine Rente wegen Alters beansprucht werden kann) gewährt. Sie darf im Blockmodell oder im Teilzeitmodell erfolgen und dabei drei Jahre nicht überschreiten. Das jeweilige Modell muss zu den betrieblichen Abläufen passen, hierüber beraten Antragstellende und Arbeitgeber im Vorfeld gemeinsam mit dem Ziel einer Einigung, die letztliche Entscheidung trifft der Arbeitgeber. Eine Kombination von beiden Modellen, um die Dauer zu verlängern, wird nicht angeboten.
2. Tariflich Beschäftigte erhalten bei Altersteilzeit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a des Altersteilzeitgesetzes Aufstockungsleistungen in Höhe von 20 v.H. des Regelarbeitsentgelts für die Teilzeitarbeit (§ 6 Abs. 1 Altersteilzeitgesetz), ebenso die Rentenaufstockung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b. Die freiwillige Aufstockungsleistung zur Zusatzversorgung wird vom Arbeitgeber nicht erbracht.
3. Beamte erhalten einen nicht ruhegehaltfähigen Zuschlag als Aufstockungsleistung zur Teilzeitbesoldung gemäß § 70 LBesG NRW (bis zur Höhe von insgesamt 80 v.H. der zugrundeliegenden bisherigen Besoldung).
4. Die zuständige Geschäftsbereichsleitung bzw. der Vorstand der Antragstellenden muss zu den Anträgen der Mitarbeitenden Stellung nehmen und eine Prognose zur Wiederbesetzungsmöglichkeit der Stelle unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit abgeben.
Straßenreiniger-, Müllwerker- und Fahrerstellen sollen in der Regel übergangslos nachbesetzt werden.

Wie viele Anträge insgesamt je Aufgabengebiet zeitgleich bewilligt werden können, ohne dass der Betriebsablauf gestört wird, liegt im Ermessen des Arbeitgebers.

5. Es ist zu vermeiden, dass Mitarbeitende mit guten Leistungen gegenüber Mitarbeitenden mit weniger guten Leistungen oder höheren Ausfallzeiten benachteiligt werden.
6. Diese Dienstvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und gilt zunächst bis zum 30.04.2026. Die Parteien vereinbaren, sich rechtzeitig vor Ablauf der Dienstvereinbarung zu den bis dahin entstandenen Erfahrungen und Bedarfen auszutauschen und über eine Nachfolgeregelung zu verhandeln. Daneben kann sie von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden. Nach Kündigung müssen unverzüglich Verhandlungen über eine neue Vereinbarung aufgenommen werden.
Bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung gilt diese Vereinbarung weiter.
7. Sollten zwischenzeitlich neue gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen zur Altersteilzeit in Kraft treten, gelten diese vorrangig und die Dienstvereinbarung wird sinngemäß weiter angewendet, sofern möglich. Sofern einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sind oder werden, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Sollte den Parteien eine eventuelle Unwirksamkeit bekannt werden, verpflichten sie sich, schnellstmöglich eine neue Regelung zu treffen, die dem gewollten Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung so weit wie möglich entspricht.

MitteilungsvorlageAöR-24026 *Drucksache*
Anlage(n)
28.06.2024 *Sitzungstermin***TOP 1.5.1 Q1 Finanzbericht 2024**
(bestehend aus Q1 Year-End (YE)-Forecast und Q1 Abschluss 2024)

öffentlich nach § 48 Abs.2 Satz 1 GO NRW

Mitteilung:Informationen zum Q1 Finanzbericht 2024 der bonnorange AöR

Sachverhalt

Der Verwaltungsrat erhält mit dieser Mitteilungsvorlage den Q1 Finanzbericht [Finanzbericht des 1. Quartals] 2024 der bonnorange AöR in Form eines Dashboards mit den wesentlichen Finanzdaten.

Der Bericht umfasst:

- a) den Q1 YE-Forecast, Stand März/April mit Ausblick Jahresende 2024 sowie
- b) den verrechneten 1. Quartalsabschluss zum 31.03.2024 (→ neu, siehe Ausführungen).

Kurze Erläuterungen zum Dashboard**Q1 YE-Forecast 2024, Stand März/ April mit Ausblick Jahresende 2024**

Die Q1 YE-Forecast-Daten (Quartal 1 Forecast, Stand März/ April mit Ausblick Jahresende 2024) wurden basierend auf den buchhalterischen Ist-Zahlen von Januar und Februar 2024 sowie den Prognosewerten für die Monate März bis Dezember 2024 von den verantwortlichen Mitarbeitenden erarbeitet.

Dieser Bericht vergleicht den daraus errechneten Gesamtjahres-Forecast mit dem vom Verwaltungsrat am 17.11.2023 genehmigten Wirtschaftsplan 2024. Die entsprechenden Zahlen finden Sie auf der letzten Berichtsseite im sog. „Dashboard“ wieder.

1. Quartalsabschluss zum 31.03.2024 in SAP

Der Q1 Finanzbericht 2024 enthält erstmals auch die verrechneten Ist-Zahlen des 1. Quartals 2024 aus SAP (Quartalsabschluss zum 31.03.2024). Hintergrund für diese Berichtserweiterung ist, dass die bonnorange AöR seit dem 01.01.2024 unterjährig Abgrenzungsbuchungen und eine quartalsweise „Spitzabrechnung“ vornimmt (*Ergebnis „Fit-for-Future“-Projekt*), die neben einer Primärkostensicht nach HGB (Handelsgesetzbuch) auch eine Abbildung der Leistungskennzahlen nach KAG (Kommunales Abgabengesetz) erlaubt.

Diese Quartalsabschlüsse werden künftig für die Zeitraumbetrachtung vom 01.01. bis 31.03., im Folgenden bis 30.06. sowie 30.09. erstellt. Der Quartalsabschluss 4 ist gleichzeitig der Jahresabschlussbericht und wird von den Wirtschaftsprüfern testiert. Durch dieses Vorgehen verspricht sich die bonnorange AöR mehr Planungsgenauigkeit sowie Ergebnissicherung.

Hinweis zum Q1 YE-Forecast 2024, Stand März/April mit Ausblick Jahresende 2024

Der Q1 YE-Forecast, Stand März/April 2024, reflektiert die Planungen im Wirtschaftsplan 2024, wonach der Service und die damit verbundene Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen (Personal und Betriebsmittel) für Papierkörbe, Grünanlagen und Spielplatzreinigung dem Geschäftsbereich 2 (Abfallwirtschaft) direkt als Primärkosten zugeordnet worden sind.

In der Vergangenheit bis einschließlich 2023 wurden diese Serviceteile im Geschäftsbereich 1 (Stadtreinigung) geplant und erbracht und im Nachgang dem Geschäftsbereich 2 (Abfallwirtschaft) per „interner Leistungsverrechnung“ belastet.

Hintergrund für die Umstellung im Geschäftsbereich 2 (Abfallwirtschaft) war, die Transparenz der Kosten zu erhöhen und damit einhergehend die „interne Leistungsverrechnung“ zu reduzieren.

Die praktische Umsetzung im Produktivbereich im ersten Quartal - in Bezug auf die Tourenplanung, die Aufschreibung im Betriebstagebuch sowie den flexiblen Einsatz der Mitarbeitenden - erwies sich doch als sehr schwierig und fehleranfällig, weshalb die Geschäftsbereichsleitung Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Ende April 2024 entschieden hat, die Umstellung bezogen auf die Produkte Papierkörbe, Grünanlagen und Spielplatzreinigung im Rahmen der Leistungserfassung zurück in den Geschäftsbereich 1 (Straßenreinigung) zu verlagern. Die damit verbundenen Korrekturen wurden bis Mai 2024 umgesetzt.

Da der vorliegende Q1 YE-Forecast 2024 bereits im März/April 2024 entstand, wurde diesem noch die ursprünglich budgetierte Zuordnung zugrunde gelegt; die erforderlich gewordenen Korrekturen (s.o.) beeinflussen jedoch ausschließlich die Spartensicht zwischen Stadtreinigung und Abfallwirtschaft, nicht aber die bonnorange-Gesamtsicht.

Mit dem Q2 YE-Forecast, der im Juni erstellt wird, werden die Anpassungen rückwirkend auch in den Sparten korrigiert abgebildet sein.

Der 1. Quartalsabschluss zum 31.03.2024 in SAP berücksichtigt im Vergleich zum Q1 YE-Forecast 2024 (Stand März/April) bereits die eingeleiteten Korrekturen, da die Quartalsabschlusszahlen unter Berücksichtigung der Anpassungen im Mai erstellt wurden.

a)

Erläuterungen zum Q1 Year-End-Forecast 2024, Stand März/ April

Gesamtsituation

Die prognostizierten 2024er Erlöse von 51.709 TEUR (*2% unter Plan*), Aufwendungen von 49.862 TEUR (*1% unter Plan*), ein Finanzaufwand von 76 TEUR sowie Steuern von 259 TEUR ergeben ein prognostiziertes positives Jahresergebnis von **1.512 TEUR**. Dieses Ergebnis liegt damit um -336 TEUR (-18%) niedriger als das genehmigte Planergebnis von 1.848 TEUR.

Verglichen mit dem geprüften Jahresergebnis 2023 (1.917 TEUR), das von Sondereffekten geprägt war, ist das Forecast-Ergebnis 2024 um 405 TEUR niedriger.

Umsatzerlöse aus Umlagen

Die Prognose für die Umsatzerlöse mit 42.483 TEUR ergibt eine negative Planabweichung von -778 TEUR (-2%).

Grund hierfür ist, dass die Aufwendungen der bonnorange AöR in ähnlicher Höhe gegenüber dem Wirtschaftsplan zurückgeblieben sind (\Rightarrow *Zirkelbezug bei den Umlagen: Weniger Aufwand bedeutet weniger Erlöse*). Die Berechnungen ergeben sich aus der Berücksichtigung der gebührenrelevanten Aufwendungen nach dem kommunalen Abgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG).

Dabei weicht die Abfallwirtschaft etwas stärker vom Plan ab (-676 TEUR (-2%)) als die Stadtreinigung (GB1, Straßenreinigung und Winterdienst).

Bei der Straßenreinigung (Umlage) gehen die Erlöse aufgrund eines signifikant höheren Winterdienstseinsatzes im Januar 2024 zurück, während im Umkehrschluss die Aufwendungen für Winterdienstleistungen im Verhältnis ansteigen (Zirkelbezug zwischen den Leistungen Winterdienst zu den anderen Produkten). Der kumulierte Effekt bei dem GB 1 (Straßenreinigung und Winterdienst zusammen) macht sich mit -102 TEUR (-1%) weniger Umsatz bemerkbar.

Umsatzerlöse Beistandsleistungen

Die Prognose der Beistandsleistungen liegt mit 5.801 TEUR insgesamt - 293 TEUR (-5%) unter dem Plan 2024.

Ursache hierfür sind die Erkenntnisse aus den Ist-Erlösen und der damit verbundenen Spitzabrechnung (Nachkalkulation) im Jahresabschluss 2023; auf Basis dessen hat insbesondere der GB 1 die Umsatzerlöse mancher Beistandsleistungen mit dem aktualisierten Wissen für das Gesamtjahr nach unten angepasst.

Sonstige Umsatzerlöse

Die sonstigen Umsatzerlöse mit einem voraussichtlichen Erlös von 3.210 TEUR liegen -448 TEUR (-12%) unter Plan.

Dies ist auf den erneut aufgetretenen deutlichen Preisverfall bei der Verwertung von Papier zurückzuführen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 215 TEUR ergeben sich vorrangig aus der Veräußerung von abgeschrieben Fahrzeugen, da Fahrzeug-Veräußerungen in 2024 nicht im Plan vorgesehen und budgetiert waren. [Für den Wirtschaftsplan 2025 wird ein Erfahrungswert eingeplant.]

Materialaufwand

Die Jahresprognose für den Materialaufwand liegt bei 7.215 TEUR und damit 529 TEUR (7%) unter Plan.

Für diese Abweichung gibt es zwei wesentliche Ursachen:

Erstens sinken die Aufwände für Ersatzteilkäufe im Lager (-307 TEUR (-28%)) aufgrund gesunder Anschaffungspreise als Folge einer Kombination aus beendeter Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg.

Zweitens reduzierten sich die Verwertungskosten (-157 TEUR (-10%)) aufgrund von rückläufigem Straßenkehricht und Bauschutt.

Die verbleibende Differenz von -65 TEUR betrifft geringe Einsparungen in verschiedenen Positionen.

Personalaufwand

Bei dem aktuell prognostizierten Personalaufwand von 30.709 TEUR ergibt sich eine Planüberschreitung von 581 TEUR (2%).

Diese Überschreitung resultiert primär aus einem Planungsfehler bei den unständigen Bezügen im Wirtschaftsplan 2024. Dieser umfasst u.a. Zuschläge für planmäßige Überstunden, Vertreter Kraftfahrer, Sonderzuschläge wie Tierkadaverbeseitigung.

Der Erstellung des Q1 YE-Forecast 2024 lag die Annahme zugrunde, dass alle offenen Stellen wie geplant in 2024 besetzt werden (insgesamt 496 Stellen).

Aufgrund der aktuellen Überschreitung wird diskutiert, diese Differenz im Wirtschaftsplan 2024 durch eine zeitlich versetzte Nachbesetzungen von Stellen sowie bei Neueinstellungen teilweise zu kompensieren (dieser Einfluss wird im Q2 YE-Forecast 2024 sichtbar).

Abschreibungen

Die (*bilanziellen*) Abschreibungen liegen mit 3.756 TEUR um 75 TEUR (2%) unter Plan.

Aufgrund erheblicher Subventionszusagen für E-Anschaffungen, die jedoch erst ab 2025 greifen, verschieben sich Fahrzeugkäufe ins Jahr 2025. Aus diesem Grund wird die prognostizierte Investitionssumme von 5.774 TEUR des Jahresbudgets bei den Abschreibungen unterschritten (*siehe insoweit auch Position „Investitionen-Prognose“*).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden mit 8.182 TEUR prognostiziert und sind damit um 702 TEUR (8%) niedriger als geplant.

Eine zentrale Abweichung liegt im Projekt der IT-Transformation, das mit 1.500 TEUR vorgeschlagen und vom Verwaltungsrat nur in Höhe von 800 TEUR freigegeben wurde.

Die vier Unterbereiche der „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ werden im Folgenden kurz dokumentiert; alle zeigen kumuliert geringere Prognosewerte als Planwerte:

Betriebsaufwand (Abweichung: 26 TEUR):

Hierbei handelt es sich um geringere operative Abweichungen in beide Richtungen, die sich in Summe nicht auswirken, z. B. geringere Mietaufwendungen für Fahrzeuge, etwas höhere Instandhaltung.

Verwaltungsaufwand (Abweichung: 554 TEUR):

Der Hauptgrund für die Abweichung sind die bereits erwähnten, im Vergleich zum Wirtschaftsplan geringeren, genehmigten Aufwendungen von 700 TEUR (ursprünglich 1.500 TEUR) für das Projekt IT-Transformation.

Gegen diesen Effekt wirken aktuell zwei Mehraufwendungen:

Im Bereich Leistungsplanung Stadtreinigung fallen zusätzlich 70 TEUR Beratungskosten für die Gewinnung von sachdienlichen Informationen mit Blick auf die Planung des Winterdienstes auf Radwegen an. Diese dringend benötigte Information steht aktuell nicht zur Verfügung.

Darüber hinaus gibt es eine Erhöhung bei den Beratungskosten auf der Kostenstelle Vorstand (Mehraufwendungen (+ 60 TEUR) für Datenschutz und Hinweisgeberschutz – siehe insoweit auch den Risikobericht 2023).

Die verbleibenden 16 TEUR Mehrkosten betreffen verschiedene kleine Positionen.

Vertriebsaufwand (Abweichung: 45 TEUR):

Die Bereiche Unternehmenskommunikation und Kundenservice erwarten geringere Aufwendungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit (Vertriebsaufwand) in Ermangelung der Umsetzung geplanter Kampagnen wie die „Rote Tonne pro“.

Beistandsleistungen (Abweichung: 35 TEUR):

Die Verringerung resultiert aus einer Abweichung zu den im Wirtschaftsplan höher angesetzten Beistandsleistungen von der Bundesstadt Bonn.

Übriger Aufwand (Abweichung: 42 TEUR):

Bei den übrigen Aufwendungen werden etwas geringere Kosten für Fortbildung erwartet.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis liegt mit -76 TEUR insgesamt 276 TEUR (78%) unter Plan.

Infolge verzögerter Ersatzbeschaffungen kam es nicht wie geplant zu einer Kreditaufnahme aus dem Cash Pool mit dem Mutterkonzern. Stand März geht die bonnorange AöR davon aus, dass sie keine oder nur wenig zusätzlichen Kredite benötigt, demzufolge auch keine Kreditzinsen zahlen muss.

Steuern

Insgesamt werden Aufwendungen für Steuern in Höhe von 259 TEUR erwartet (-33 TEUR bzw. -15% über Plan).

Dabei liegen die Steuern vom Einkommen und Ertrag aus dem BgA-Geschäft (Betriebe gewerblicher Art) umsatzbedingt mit 8 TEUR etwas unter Plan. Hingegen haben sich die sonstigen Steuern aufgrund der prognostizierten KFZ-Steuern um 41 TEUR erhöht. Die KFZ-Steuern werden bis zum Q2 YE-Forecast mit den einzelnen Fachbereichen überprüft.

b)

Erläuterungen zum 1. Quartalsabschluss 2024 in SAP

Die bonnorange AöR hat für das erste Quartal einen Quartalsabschluss erstellt (Stand 21.05.2024). Die SAP-Auswertung wurde um eine manuelle Nebenrechnung (Umlage/Beistandsleistung) nach KAG ergänzt und weist zum 31.03.2024 einen Quartalsüberschuss in Höhe von 318 TEUR aus.

Damit einher geht eine aktuell fiktive Rückerstattung bei den Umlagen und sonstigen Beistandsleistungen an die Stadt von 2.060 TEUR:

- Beistandsleistung: 122 TEUR Erstattung im Bereich Stadtreinigung

- Umlagen: 1.938 TEUR Erstattungen (kumuliert); davon
 - Abfallgebühr 1.700 TEUR (Erstattung),
 - Straßenreinigungsgebühr 425 TEUR und allgemeiner Anteil 53 TEUR (Erstattung),
 - Winterdienst -294 TEUR (Forderung),
 - Reinigung städt. Flächen (Gehwege) 54 TEUR (Erstattung).

Erfahrungsgemäß ist das erste Quartal aufwandstechnisch das schwächste der vier Quartale. Daher erwartet die bonnorange AöR - zeitversetzt - nachgelagert steigende Aufwendungen und somit einen Rückgang bei den prognostizierten fiktiven Erstattungen (Zirkelbezug) und damit auch steigende Umsatzerlöse aus Umlagen.

Im 1. Quartal ergibt sich ferner aufgrund des winterlichen Wetters beim Winterdienst im Januar ein Nachforderungsbetrag gegenüber der Bundesstadt Bonn in Höhe von +294 TEUR, der durch geringere Erlöse bei der Straßenreinigung weitestgehend neutralisiert wird (Zirkelbezug).

Mitarbeitende (per 31.03.2024)

Ende März 2024 hatte die bonnorange AöR (nach interner Definition) 471 Mitarbeitende und damit 25 vakante Positionen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2024 mit 496 genehmigten Planstellen. Aufgrund des Fachkräftemangels und der Tarifgebundenheit von der bonnorange AöR ist es unverändert anspruchsvoll, vor allem bei Verwaltungs- und Expertenpositionen, vakante Stellen im Rahmen der geplanten Budgets zeitnah zu besetzen.

Investitionen Prognose

Die prognostizierten Investitionen liegen mit 5.338 TEUR (genehmigt: 5.774 TEUR) insgesamt -436 TEUR (-8%) unter Plan. Die drei Teilbereiche des Investitionsplans entwickeln sich dabei wie folgt:

Der Anteil an Investitionen in **Maschinen und Fahrzeuge** (genehmigt 3.058 TEUR) geht um 775 TEUR auf 2.283 TEUR zurück.

Ein Grund für die Investitionsverzögerung betrifft die betrieblich benötigten PKWs. Die Realisierung zugesagter Subventionen bei E-Autos (Förderzusage, 90 % der Mehrkosten bei E-Antrieb) kann aus Vergabegründen in 2024 nicht realisiert werden, mit der Folge einer Verschiebung der geplanten Fahrzeuginvestitionen in das Folgejahr 2025.

Ferner gibt es anhaltende Lieferengpässe bei der Beschaffung von Müllfahrzeugen.

Die Investitionen in der Kategorie „**Grundstücke mit und ohne Bauten**“ (genehmigt 1.527 TEUR) erhöht sich um 100 TEUR auf 1.627 TEUR (Forecast). Die aktuellen Planungen gehen davon aus, dass das geplante Budget von 1.527 TEUR vollständig abgerufen wird. Hinzu kommen weitere 100 TEUR für die benötigte (Bauleit-)Planung für die Deponie Hersel, die planungstechnisch für 2024 nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

Bei der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** (genehmigt: 1.189 TEUR) werden 1.428 TEUR prognostiziert. In dieser Summe sind zusätzliche 239 TEUR zum bestehenden Wirtschaftsplan für den Austausch aller Altpapiercontainer im lfd. Jahr 2024 enthalten.

Aufgrund der marktbedingten Schwankungen bei den Beschaffungen prüft die bonnorange AöR intern aktuell, anstehende alternative Investitionen zu beschleunigen oder vorzuziehen.

Diese werden dem Verwaltungsrat (voraussichtlich in der 3. Verwaltungsratssitzung) zur Kenntnis gebracht.

Das künftige Vorziehen der Verabschiedung der Wirtschaftspläne 2025 ff (von November auf August) wird helfen, auf der Grundlage des dann genehmigten Wirtschaftsplans, noch im laufenden Jahr Ausschreibungsverfahren einzuleiten, damit diese - wie vorgesehen - rechtzeitig zum Tragen kommen.

Per 31.03.2024 wurden von den geplanten und genehmigten Investitionen i. H. v. 5.774 TEUR im Ist bislang nur 535 TEUR (9%) verausgabt.

Diesbezügliche besondere Effekte (Zinsen):

- a) Die Verzinsung auf Eigenkapital in Höhe von 4% jährlich (Vorabausschüttung 280 TEUR) ändert sich nicht.
- b) Der Cash Pool bringt derzeit Zinserträge (marktorientiert), da die bonnorange AöR den Überschuss auf dem Bankkonto der Bundesstadt Bonn zur Verfügung stellt.
- c) Die Erlöse aus Umlagen werden nach KAG berechnet. Der darin enthaltene kalkulatorische Zinssatz beträgt 3,03% für 2024.
- d) Die Zinsen für Pensionsrückstellungen orientieren sich ebenfalls an den marktüblichen Zinsen. Bei steigenden Zinsen muss die bonnorange AöR weniger/keine Zinsaufwendungen leisten; bei niedrigeren Zinsen kann dies im Umkehrschluss wesentliche Zuzahlungssummen auslösen (regelmäßige Berechnung durch versicherungsmathematisches Gutachten).

Risiken/Chancen/Kosten:

Risiken

Gewinn- und Verlustrechnung

- EZB- bedingte deutliche Zinserhöhung im Fall von Kreditaufnahmen
- Lieferengpässe bei der Beschaffung
- Große Volatilität im BgA-Geschäft der Abfallwirtschaft (Duale Systeme)
- Arbeitnehmerfreundlicher Arbeitsmarkt erschwert das Finden geeigneter Fachkräfte

Investitionen

- Anschaffungskosten bei E-Fahrzeugen ohne Fördermittel (*unvorteilhafte rechtliche Rahmenbedingungen*) verharren auf hohem Niveau
- Weiter steigende Bau- und Finanzierungskosten
- Fehlende und/oder verzögerte Baugenehmigungen

Chancen

Gewinn- und Verlustrechnung

- Erfolgreiche Berufung gegen das Urteil des LG Bonn im Verfahren vor dem OLG Köln
=> Folge: Auflösung von Rückstellungen
- Steigende Zinsen bedeuten geringere Finanzkosten für Pensionsverpflichtungen
- Erhöhter kalkulatorischer Zins für die bonnorange AöR
- Effizienzsteigerung durch verschiedene Projekte

Investitionen

- Finden eines geeigneten Grundstücks für den Bau des Wertstoffhofs Beuel

Empfehlung der bonnorange AöR:

Der Q 1 Finanzbericht wird zur Kenntnis genommen.

Anlage: Dashboard zu Q1 Finanzbericht 2024

Stand: 21.05.2024

TEUR	Gewinn- und Verlustrechnung	2024	2024	Abweichung Forecast		Q1 2024	2023 (VJ)	Abweichung Forecast	
		(erstellt März / April)	(genehmigt vom VR)	zu Plan 2024		SAP		zu Ist Vorjahr (2023)	
		Q1 YE-Forecast	Plan	Absolut	in %	Ist ³	Geprüftes Ist ¹	Absolut	in %
Erlöse									
	Umsatzerlöse aus Umlagen	42.483	43.261	-778	-2%	8.861	36.206	6.277	17%
	Umsatzerlöse Beistandsleistungen	5.801	6.094	-293	-5%	1.035	5.133	668	13%
	Sonstige Umsatzerlöse	3.210	3.658	-448	-12%	790	3.442	-232	-7%
	Sonstige betriebliche Erträge	215	0	215	> 100%	105	1.235	-1.020	-83%
	Erlöse gesamt	51.709	53.013	-1.304	-2%	10.791	46.016	5.693	12%
Aufwendungen									
	Materialaufwand	-7.215	-7.744	529	7%	-1.378	-6.108	-1.107	-18%
	Personalaufwand	-30.709	-30.128	-581	-2%	-7.236	-28.819	-1.890	-7%
	Abschreibungen	-3.756	-3.831	75	2%	-843	-3.366	-390	-12%
	Sonst. betriebl. Aufwendungen	-8.182	-8.884	702	8%	-968	-5.484	-2.698	-49%
	Aufwendungen Gesamt	-49.862	-50.587	725	1%	-10.425	-43.777	-6.085	-14%
	Finanzergebnis	-76	-352	276	78%	7	-5	-71	> 100%
	Steuern	-259	-226	-33	-15%	-55	-317	58	18%
	Ergebnis	1.512	1.848	-336	-18%	318	1.917	-405	-21%
Mitarbeitende									
	Gesamt	496	496	0	0%	471	479	-	-
	Investitionen Gesamt	5.338	5.774	-436	-8%	535	4.183	1.155	28%

1) Jahresabschluss geprüft, aber noch nicht durch den Verwaltungsrat festgestellt (Beschlussvorlage für den 28.06.2024)

2) Interne Definition: Aktive Mitarbeitende

3) Die SAP-Auswertung wurde um eine manuelle Nebenrechnung nach KAG ergänzt.